

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lenzburgiade

Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: «AGB») regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Verein Lenzburgiade und den Kundinnen und Kunden resp. Besucherinnen und Besuchern («Besucher»; «Kunden») von Veranstaltungen der Lenzburgiade. Mit dem Erwerb eines Billetts gelten diese Bedingungen als vereinbart.

Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit auf die parallele Verwendung unterschiedlicher Sprachformen verzichtet; sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht.

Kartenverkauf ab 17.02.2025

- in allen Filialen der Schweizer Post
- Online bei Eventfrog www.eventfrog.ch und www.lenzburgiade.ch
- via Mail: ticketing@lenzburgiade.ch
- Telefonischer Vorverkauf +41 (0)62 929 49 49
 - ab 17.02.2025 bis 11.05.2025: Mo–Mi 9–11 h
 - ab 12.05.2025 bis 16.06.2025: Mo–Fr 9–14 h

Festivalbüro während dem Festival 17.06.–22.06. 14–19.30 h

+41 (0)62 929 49 49

Abendkasse

1 Stunde vor Konzertbeginn im Schlosshof und auf dem Metzplatz

Gebühren

Die Lenzburgiade verlangt für den Postversand eine Gebühr von CHF 6.

Versand

Es sind folgende Versandarten möglich: Zustellung per Post an eine von den Kunden bezeichnete Versandadresse oder print(at)home. Für Tickets, die auf dem Postweg verloren gehen, übernimmt die Lenzburgiade keine Haftung. Die zugesandten Tickets bitten wir umgehend zu überprüfen, da später eingehende Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können. Falls nicht garantiert werden kann, dass der Kunde die Tickets rechtzeitig vor dem Konzert erhält, liegen diese an der Abendkasse zum Abholen bereit.

Print(at)home

Nur Tickets mit einwandfreier Druckqualität und gut lesbarem Barcode berechtigen zum Einlass. Sollten mehrere Kopien mit identischem Barcode im Umlauf sein, hat das erste entwertete Ticket Gültigkeit. Eine Stornierung sowie der Umtausch von print(at)home -Tickets ist nicht möglich. Kopieren und Verändern des Tickets ist untersagt.

Erwerb an Vorverkaufsstellen

Beim Erwerb von Tickets an Vorverkaufsstellen bestimmt das Partnerunternehmen Eventfrog die zulässigen Zahlungsarten (bei allen Schweizer Post-Filialen mit Vorverkaufsoption sind Lenzburgiade-Tickets ab 19.02.25 erhältlich).

Rollstuhlplätze

Bitte unter Telefon +41 (0)62 929 49 49 anmelden (siehe Zeiten telefonischer Vorverkauf).

Duplikate

Für verloren gegangene Konzertkarten erstellen wir nach Möglichkeit Duplikate. Diese werden ausschliesslich an der Abendkasse gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 10.00 ausgehändigt. Für Karten, die ohne Angabe der Kundendaten an der Vorverkaufsstelle gekauft wurden, sowie für print(at)home-Tickets können generell keine Duplikate erstellt werden. Sollten an einer Vorstellung sowohl die Originalkonzertkarte als auch ein Duplikat für denselben Sitzplatz vorgelegt werden, hat der Besitzer des Duplikats Vorrang. Die Lenzburgiade prüft nicht, ob der Besitzer das Duplikat rechtmässig erlangt hat.

Kartenrücknahme

Karten können grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben werden.

Weiterverkauf

Der Weiterverkauf von Karten ist untersagt.

Preisreduktion

Mitglieder der STUcard bis zum 30. Altersjahr und KulturLegi Inhaber erhalten reduzierte Preise auf ausgewählte Konzerte. Beim Einlass muss der Tickethalter einen gültigen Ausweis vorweisen. Nachträglich können keine Vergünstigungen gewährt werden.

Absage von Veranstaltungen

Die Lenzburgiade behält sich vor, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird der auf der Karte ausgewiesene Kaufpreis vollständig zurückerstattet. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sofern nicht anderweitig ausgewiesen, können Rückerstattungsansprüche bis spätestens 10 Tage nach Veranstaltungsdatum geltend gemacht werden. Besetzungs- und Programmänderungen sowie Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Rückforderung des Kartenverkaufspreises. Falls eine Veranstaltung verschoben werden muss, bleiben die Karten für das neue Datum gültig.

Der Veranstalter setzt sich für grösstmögliche Sicherheit ein, kann aber keine Haftung für Schäden irgendwelcher Art übernehmen. Das Konzert kann bei heftigem Gewitter oder starkem Regen unterbrochen werden und nach Abzug des Gewitters/Regens weitergespielt werden. In diesem Zusammenhang kann das Konzert auch später gestartet werden. Das liegt im Ermessen des Veranstalters. Kann ein Konzert nicht zu Ende gespielt werden, gilt es als durchgeführt, wenn mindestens 30 Minuten des Programmes aufgeführt wurden.

Pandemie- Schutzkonzept

Den behördlichen Vorgaben entsprechende Schutzkonzepte werden jeweils aktualisiert auf der Website publiziert.

Konzertorte

Die Konzerte der Lenzburgiade finden im Schlosshof der Lenzburg und auf dem Metzplatz in Lenzburg Open Air statt (Ausnahme: das Kinderkonzert findet im Rittersaal statt).

Bestuhlungsplan

Die Lenzburgiade behält sich das Recht vor, den Bestuhlungsplan zu ändern und dem Kunden andere (gleichwertige oder bessere) Plätze zuzuweisen, wenn durch die vorgenommene Änderung der gebuchte Platz nicht mehr verfügbar ist oder der Genuss der Vorstellung von diesem Platz aus wesentlich beeinträchtigt ist.

Audiovisuelle Aufnahmen durch den Veranstalter

Die Lenzburgiade nimmt ausgewählte Vorstellungen auf Ton(bild)träger auf. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Lenzburgiade auch Aufnahmen verwendet, auf denen allenfalls seine Person erkennbar sein kann.

Geräte mit akustischen Signalen

Alle Geräte mit akustischen Signalen (Mobiltelefone, Uhren usw.) müssen während der Konzerte ausgeschaltet sein.

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des Schlosses oder des alten Gemeindesaals (für Konzerte auf dem Metzplatz). Kunden, welche durch ihr Verhalten die Veranstaltung stören, können durch das Festivalteam von der Veranstaltung gewiesen werden.

Datenschutz

Die uns bei Ihrer Bestellung mitgeteilten persönlichen Angaben können von der Lenzburgiade bearbeitet und für eigene Werbezwecke verwendet werden. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden. Die Lenzburgiade betreibt keinen Handel mit Kundendaten.

Haftung

Für Schäden, welche ein Kunde anlässlich eines Besuchs einer Veranstaltung erleidet, haftet die Lenzburgiade nur bei grobfahrlässiger oder absichtlicher Verletzung von Vertragspflichten durch die Lenzburgiade. Die Haftung für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Änderung der AGB

Die Lenzburgiade ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen und abzuändern.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Kartenverkauf und der Durchführung der Veranstaltungen ist Aarau. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.